

„Brauchen wir E-Shishas für unsere Kinder?“

Regionalkonferenz der niederbayerischen Landtagsabgeordneten Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer und Bernhard Roos legte Problematik offen

Zur Regionalkonferenz der SPD-Landtagsfraktion unter dem Titel „Qualmen war gestern: Bayerns Schulhöfe im E-Dampf“, begrüßte Ruth Müller in den Räumen des Landshuter Netzwerks neben ihren Kolleg_innen Johanna Werner-Muggendorfer und Bernhard Roos, die Referenten des Abends, Jürgen Handschuch (Landshuter Netzwerk e.V.), Prof. Dr. Hubert Hautmann (Klinikum rechts der Isar) und Ursula Weger (Schulleiterin Gymnasium Seligenthal), sowie eine Reihe Elternbeiräte und „Mütter, Väter und Großeltern“.



Erstmals sei im Landtag das Thema E-Shishas und E-Zigaretten im März aufgegriffen worden, so Müller. Eine Anfrage an die Staatsregierung brachte an den Tag, dass das Wissen um diese Produkte bisher sehr nebulös ist. Es wurde für den 6. Mai eine Anhörung im Gesundheitsausschuss anberaumt, um etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen.

Am 15. April erschien in der Landshuter Zeitung erstmals ein Artikel in dem Ursula Weger, Schulleiterin am Gymnasium Seligenthal, vor den E-Shishas warnt – ihr und Prof. Dr. Ernst Fricke, Vorstand des Katholischen Schulwerks Bayerns, sei es zu verdanken, dass der Raum Landshut für dieses wichtige Thema sensibilisiert wurde.



Nach der Anhörung im Gesundheitsausschuss war klar, so Müller, „da kommt was auf uns zu“: E-Shishas und E-Zigaretten sind legal. Die „Shisha to go“ ist nicht als Tabak-Produkt gekennzeichnet und unterliegt somit nicht der Abgabebeschränkung an Jugendliche unter 18 Jahren nach § 10 des Jugendschutzgesetzes. Ebenso sind sie nicht dem Nichtraucherschutzgesetz oder dem Arzneimittelgesetz unterworfen. Damit ist der Verkauf an Jugendliche im Rahmen ihrer

Geschäftsfähigkeit erlaubt. Die verwendeten Liquids, z.T. aus China kommend, unterliegen keinerlei Qualitätskontrolle, Inhaltsstoffe werden nicht deklariert. Tabakkonzerne pumpen aufgrund verlorener Marktanteile Millionen in ein jugendorientiertes Marketing. Die wissenschaftliche Debatte ist kontrovers. Einige Wissenschaftler betonen durchaus die Vorteile der E-Zigaretten. Sie hätten das Potential, tabakbedingte Krankheiten und Todesfälle zu eliminieren, andere sehen im vermeintlich harmlosen E-Shisha-Paffen den Einstieg in die Tabaksucht und raten deshalb, ebenso wie Krebsforscher, nachdrücklich davon ab. Jugendschützer und Suchtberater sind alarmiert, Lehrer und Eltern sind verunsichert.

Am 15. Mai stellte die SPD-Landtagsfraktion den Antrag, das Verbot von E-Shishas und E-Zigaretten in die Schulordnung aufzunehmen. Dieser Antrag wurde am 3. Juli von der CSU-Mehrheit im Gesundheitsausschuss im Konsens mit der bayerischen Gesundheitsministerin Huml abgelehnt, mit dem Hinweis, ein Verbot sei durch das Hausrecht der Schule abgedeckt.

Am 10. Juli setzte sich auch in Berlin die Meinung durch, dass der Gesetzgeber nun tätig werden müsse und Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) ließ erkennen, dass ein Verbot näher rücke.

„E-Shishas und E-Zigaretten - Keiner weiß, was drin ist, keiner kontrolliert es und keiner kann es verbieten. Sensibilisierung und Information sind dringend geboten“, so fasste Ruth Müller die Intention zur Regionalkonferenz der niederbayerischen Landtagsabgeordneten abschließend zusammen.

Sucht- und Therapieberatung in Landshut

Jürgen Handschuch, Geschäftsführer Landshuter Netzwerk



Das Landshuter Netzwerk e.V. feierte am Tag der Regionalkonferenz seinen 40. Geburtstag. Umso mehr freute es Geschäftsführer Jürgen Handschuch, die Gäste in seinem Haus begrüßen zu können und stellte zu Beginn seiner Ausführungen mit einem kurzen Imagefilm seine Einrichtung vor.

Ein wichtiges Aufgabengebiet des Landshuter Netzwerks seien die Suchtberatung und die ambulante Reha, erläuterte Handschuch, wobei

die Problemfelder Alkohol, Essstörungen und Glücksspielsucht vom Angebot der Caritas in Bezug auf illegale Drogen in Landshut ergänzt werden. Handschuch berichtete, dass das Landshuter Netzwerk die erste Suchtpräventionsstelle in Bayern einrichtete und vor allem mit jahrgangsübergreifenden Projekten arbeite. Hierbei sollen Betroffene, aufbauend auf der Reflexion von Gebrauch, Verhalten und Sucht, „vom Erfolg anderer lernen“. Insbesondere Ersttäter würden von den Gerichten Kurse im Netzwerk auferlegt bekommen, um ihr Verhalten zu hinterfragen. Handschuch musste abschließend einräumen, dass die Problematik „E-Shishas und E-Zigaretten“ in seinem Haus noch kein Thema seien und freute sich umso mehr, Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Konsum von E-Produkten v.a. unter Jugendlichen – Suchtpotential und gesundheitliche Risiken

Prof. Dr. Hubert Hautmann



Bei seinen Ausführungen legte Prof. Dr. Hubert Hautmann besonderen Wert auf die bekannten Fakten im Zusammenhang mit E-Shishas und E-Zigaretten. Zuerst erinnerte der Mediziner daran, dass immer noch jährlich rund 5000 Menschen in Bayern an den Folgen des Rauchens durch Lungenkrebs sterben. Die Neuerkrankungen würden zwar parallel zur Konsumkurve abnehmen – jedoch 30 Jahre versetzt, denn solange dauert es in der Regel, bis die gravierenden Folgen des Rauchens zu Tage treten, so Hautmann. Aus diesem Grund zeigte er sich erfreut von der Tatsache, dass insbesondere

bei den Jugendlichen die Zahl der Raucher einen bemerkenswerten Tiefpunkt erreicht hat. Diese Entwicklung sieht Hautmann durch den Konsum von E-Produkten gefährdet und lenkte das Augenmerk der Zuhörer auf den gesellschaftlichen Aspekt des Problems und die Marketing-Strategie der Tabakkonzerne. Außerdem stellte er die Frage in den Raum, ob wir wieder qualmende bzw. dampfende Menschen überall im öffentlichen Raum sehen und so den Erfolg der Nichtrauchergesetze aufs Spiel setzen wollen.

Doch zuerst wollte Hautmann mehr Fakten in die Diskussion um Schädlichkeit, Suchtgefahr und Raucherentwöhnung bringen und begann mit der Funktionsweise der E-Produkte: „Ein Mini-Akku sorgt über einen Glühdraht für eine Verdampfung der Flüssigkeit. In der entstehenden Hitze verdampft das Liquid und lässt sich inhalieren. Einweg-E-Shishas enthalten zu verdampfende Flüssigkeit für rund 500 Züge und kosten rund sieben Euro das Stück. Sie sind bunt, sehen auf den ersten Blick aus wie Stifte und sind vor allem bei Schülern begehrt. Beim Rauchen schmecken sie nach Kirsche, Apfel oder Schokolade. Sie sind in den zigaretten-ähnlichen Mundstücken in Form aromatisierter Fluide enthalten.“ Daneben gebe es eine Reihe von Mehrweg-Varianten mit Nachfüllmöglichkeit, so Hautmann.

Während beim Rauchen der Tabak bei 800 – 1100°C verbrannt wird und eine einzelne Zigarette, neben Teer und Kondensat (Schadstoffe und Gifte), rund 15 mg Feinstaub – „das ist die 45-Tage-Dosis am Mittleren Ring in München“, so Hautmann – in der Lunge des Rauchers hinterlässt, werden die Liquids in der E-Zigarette bei rund 65°C verdampft. Beim Einatmen von E-Zigaretten wird ein Chemie-Cocktail inhaliert, vor dem Hautmann aber warnt: „Das enthaltene Propylenglykol kann die Atemwege reizen, wenn es regelmäßig eingeatmet wird. Das verwendete Formaldehyd ist krebserregend und einige der verwendeten Aromastoffe können Allergien auslösen“. Tatsächlich warnt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vor möglichen Gesundheitsrisiken vor allem durch nicht wissenschaftlich untersuchte Inhaltsstoffe. Weil die Liquide häufig aus China stammen, unterliegen sie keinen Produktkontrollen.

Der Mediziner gab zu bedenken, dass es bislang keine Untersuchungen gebe, die zeigten, welche Langzeitfolgen die häufig wiederholte Inhalation dieses Chemikaliengemischs auf die Gesundheit der Jugendlichen hätten. Auch das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg habe sich erst Mitte März dafür ausgesprochen, «elektronische Inhalationsprodukte wie E-Zigaretten und E-Shishas genauso zu behandeln wie herkömmliche Zigaretten», wusste Hautmann zu berichten.

E-Shishas: Krebsforscher warnen vor krebserzeugenden Substanzen

Den E-Zigaretten wird nachgesagt, sie hätten das Potential, tabakbedingte Krankheiten und Todesfälle zu eliminieren. Es sei fraglich, ob E-Zigaretten bei der Tabakentwöhnung helfen können, so Hautmann und belegte seine Skepsis mit einer Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen: „Mehr als 20 Prozent der Raucher haben schon E-Zigaretten ausprobiert. Insbesondere Jüngere testen, ob sie mit dem Dampfen von Tabakprodukten loskommen.“ Der Erfolg sei aber gering. E-Zigaretten enthielten ähnliche Dosen an Nikotin wie die bekannten Nikotinersatzmittel Pflaster und Kaugummi. Diese Produkte seien jedoch reguliert und nur in Apotheken erhältlich – das gleiche müsse auch für die nikotinhaltige E-Zigarette gelten, forderte Prof. Hautmann.

Zwar hält Professor und E-Zigaretten für schädlich als Tabak- aber gleichzeitig, junge Menschen an heranzuführen könnten. sicherzustellen, dass Jugendliche nicht Marketing zum werden“, so der



Hautmann E-Shishas insgesamt weniger Zigaretten, befürchtet dass die Produkte den Tabakkonsum „Es gilt Kinder und durch aggressives Konsum verführt Mediziner. Laut den

Herstellern der E-Zigaretten und E-Shishas, sei die elektronische Wasserpfeife der Trendartikel 2014 in Sachen Lebensfreude und Genuss. Die Elektro-Wasserpfeifen seien der neue Modetrend bei Jugendlichen und Kinder orientierten sich an den Verhaltensweisen der nächsthöheren Altersstufe. "Durch den E-Shisha-Konsum wird bei Kindern- und Jugendlichen die Hemmschwelle herabgesetzt, weiter Shishas oder Zigaretten zu konsumieren. So werden die Raucher von morgen herangefüttert", wirft Hautmann den Tabakkonzernen vor. Gerade wegen der oft fruchtigen und süßen Aromen würden besonders Kinder und Jugendliche angesprochen. Vor allem beliebte Aromen wie Kirsche, Schokolade, Apfel oder Cola sprechen ausschließlich Kinder und Jugendliche an, „das kaufen keine Erwachsenen“, so Hautmann. Im Rahmen der Novellierung des Jugendschutzgesetzes sei es deshalb erstrebenswert, dass auch E-Zigaretten und E-Shishas von Paragraph 10 des Jugendschutzgesetzes umfasst werden, fordert der Mediziner. Der Paragraph 10 verbietet den Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige.

„Legal Highs“ - Legal ist da gar nichts

Abschließend ging Professor Hautmann noch auf die sogenannten „Legal Highs“ – den legalen Rausch - ein. „Legal ist da gar nichts“, erklärte der Mediziner unmissverständlich. Nur weil die Drogen als Kräutermischungen, Badesalze usw. getarnt angeboten würden, seien sie nicht weniger Rauchmittel als die Präparate an sich. „Das Problem liegt darin, dass die Inhaltsstoffe nicht aufgeführt und somit nicht als Betäubungsmittel deklariert werden und damit das Betäubungsmittelgesetz nicht greift“. Synthetische Cannabinoide, Amphetamine oder Halluzinogene werden nur zu einem Zweck vertrieben und konsumiert – einen Rausch davon zubekommen und damit sind es Rauschmittel. „Es reicht doch nicht darauf zu schreiben ‚Nicht zum Verzehr und Rauchen geeignet‘“, erklärte Hautmann, aber damit seien die über 100 Produkte, die über nicht nachvollziehbare Adressen im Internet zu beziehen sind, nichts anderes als Rauschmittel. „Unsere Gesetze bieten dagegen keine Handhabe“, so der Mediziner weiter, „das Betäubungsmittelgesetz greift nicht, unter den Jugendschutz fallen sie nicht und Arzneimittel sind es schon gar nicht! Bereits ausgesprochene Verbote sind als rechtswidrig eingestuft worden und mussten zurück genommen werden.“

Praxisbericht Schule

Ursula Weger – Schulleiterin Gymnasium Seligenthal



Zigaretten waren gestern. Heute sind E-Shishas mit Himbeer-, Erdbeer- und Kiwigeschmack Trend unter Kindern und Jugendlichen. Die Hersteller werben mit der Harmlosigkeit der elektronischen Wasserpfeifen. Geschmacksrichtung Gummibärchen, Keks oder Schokolade: Viele E-Shishas sprechen gezielt Kinder und Jugendliche an - mit Erfolg. In vielen Tabakläden und an Tankstellen sind die einem Kugelschreiber sehr ähnlichen Produkte bereits zu kaufen. "Wir als Schulleiter und Lehrer in Landshut hatten uns Sorgen gemacht, weil man die gesundheitlichen Risiken

der E-Shishas bisher nicht einschätzen kann", sagt Weger. Außerdem glaubt sie, dass das Ritual des Rauchens ein möglicher Einstieg in den Tabakkonsum sein kann. Aus Gesprächen mit Schülern weiß sie, dass einige Schüler echte Zigaretten ausprobieren, nachdem sie mit der E-Shisha angefangen haben. Die als E-Shisha oder Shisha-to-go angebotenen Glimmstängel seien vor allem bei Schülern auf dem Weg zur Schule oder auf Partys beliebt – in der Schule werde eigentlich nicht viel konsumiert. „Hier werden Erfahrungen geteilt, Tipps und Tricks ausgetauscht. Die Schüler kaufen für Mitschüler die E-Shishas an der Tankstelle und rauchen sie in der Schule heimlich auf der Toilette. Wir mussten feststellen, dass selbst 13- bis 14-Jährige diese Produkte kauften und schon 6- bis 8-Jährige sie konsumierten, da haben wir als Schulfamilie reagiert", berichtete Schulleiterin Weger.

An ihrer Schule ist der Konsum der Elektro-Wasserpfeifen auf dem Schulgelände inzwischen untersagt: „Wir als Privatschule haben da ein wenig mehr Spielraum, die Hausordnung zu gestalten. Die staatlichen Schulen sind auf die Schulordnung (GSO) angewiesen. Nach GSO §39 ist ein Verbot schwierig. Lediglich Alkohol und das mitführen gefährlicher Gegenstände ist verboten – eine e-Shisha fällt da bestimmt nicht darunter. Bei den Handys kommt die „Störung des Unterrichts und der allgemeinen Ordnung“ zum Tragen – das allein kann auch beim Benutzen der E-Shishas greifen.“ Außerhalb des Schulgeländes sei dem Konsum der E-Shishas dagegen nach jetziger Gesetzeslage kaum beizukommen. Eine einheitliche Regelung, die den Verkauf der Produkte an Minderjährige verbietet, gebe es in Deutschland bisher aber nicht. Die Schulleiterin und ihre Landshuter Kolleg_innen fordern daher, E-Zigaretten endlich zu regulieren - auch um Kinder und Jugendliche zu schützen. Das wäre auch ein eindeutiges Signal an die Schüler und deren Eltern.

"Die Produkte gaukeln gezielt Harmlosigkeit vor"

„Kinder machen das nach, was sie bei den Älteren sehen und cool finden – auch wir hatten früher die Schokoladen-Zigaretten im Mund um cool zu sein, auch wenn die Schokolade nun wirklich nicht besonders gut war“, erinnert Weger die Zuhörer an ihre Jugendzeit. „Die Kinder nuckeln heutzutage nicht mehr an der Schokoladen-Zigarette, sondern an E-Shishas. Das ist der erste Weg zum Rauchen oder Kiffen.“

Auch ohne Nikotinzusatz seien die Liquids nicht harmlos. Denn mit ihrem Fruchtgeschmack machten sie das Rauchen für die Hauptzielgruppe Kinder und Jugendlichen attraktiv. Die Folge: Die E-Shishas wirkten wie eine neue Süßigkeit, würden verharmlost und die Hemmschwelle zum Gebrauch von nikotin- und tabakhaltigen Liquids für E-Zigarette und E-Shisha nehme ab. Die Entwicklungen der Konsumindustrie machten den Schulen immer mehr Probleme. Sie verführe schon Kinder, Produkte zu kaufen, die angeblich unschädlich seien, aber Verhaltensweisen späterer Altersdrogen eintrainieren. Die Schuldirektorin wollte dem neuen Trend ein Ende setzen, informierte auch die unwissenden Eltern mittels eines Elternbriefes.

Auch Ursula Weger fragte am Ende ihrer Ausführungen: „Brauchen wir E-Shishas für unsere Kinder?“ und verwies ebenfalls wie ihr Vorredner auf die gesellschaftliche Komponente des Problems. Eine Rückkehr des Rauchens/Qualmens in das tägliche Erscheinungsbild unserer Gesellschaft will die ambitionierte Schulleiterin nicht und verwies auf den Erziehungsauftrag und die Fürsorgepflicht der Schule. Sie forderte die Politik auf, die Gesetzeslücke zu schließen und die Bayerische Schulordnung entsprechend zu novellieren, wobei sie aber vor einer Kriminalisierung der E-Shishas und ihrer Fans warnte. „Was verboten ist hat einen ganz besonderen Reiz“, insbesondere, wenn man den Verkauf und Konsum nicht kontrollieren könne. Sie setze auf klare gesetzliche Rahmen und die wertfreie Aufklärung von Eltern und Kindern. Als Beispiel nannte Ursula Weger, dass in ihrer Schule die Problemfelder Alkohol und Drogen vor allem in den Fächern Bio und Chemie behandelt würden – „hier erreichen wir die Schüler viel eher als in der ungeliebten Suchtprävention.“ Schon die Kleinen würden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und lernten NEIN zu sagen. Für die älteren Jahrgänge gebe es Unterrichtsmodule zu den einzelnen Problemfeldern wie Neue Medien, Alkohol, Essstörungen und Drogen. „Vielleicht sind E-Shishas nicht so gefährlich wie Komasaufen, aber jedes neue Suchtmittel ist eines zu viel – und auf eine Selbstbeschränkung des Handels zähle ich nicht, dafür wird viel zu viel Marketing für die E-Shishas betrieben“, so Weger am Ende ihrer Ausführungen.

Diskussion:

Zu Beginn der anschließenden Diskussion wollten Politiker und Referenten zuerst die Einschätzung der Polizei erfahren. Johannes Schimpfhauser, einer der beiden Präventionsbeamten der Polizeiinspektion Landshut und damit zuständig für rund 25 000 Schüler, musste einräumen, dass er erst vor rund einem Jahr bei einer Schulung mit dem Problem der E-Shishas konfrontiert wurde. Dort konnte über Inhalt und Folgen der verdampften Liquids noch keine Aussage getroffen werden, so Schimpfhauser. Die Polizei richte weniger das Augenmerk auf den gesundheitlichen Aspekt, als auf Konsum und Verhalten der Nutzer. Der Beamte zeigte sich interessiert an dem heute gehörten, insbesondere über die Gefährlichkeit und das Suchtpotential der E-Shishas. Auch er sah das Hauptproblem im „Anfüttern von Jugendlichen zum Rauchen“ und den Trend zurück zum Qualmen. Aus der beruflichen Erfahrung sei das Benutzen von E-Shishas noch kein Problem und die Lösungsansätze der Schule vergleichbar der Handybenutzung sehe er als zielführend an.



Filiz Cetin, Gemeinde- und Kreisrätin der SPD aus Essenbach hakte nach und wollte wissen, in wie weit E-Shishas zum konsumieren von harten Drogen geeignet wären und wie die Polizei das kontrollieren wolle. Professor Hautmann, erklärte dazu, dass alles was in flüssiger Form angeboten und aufbereitet werden könne, auch in der E-Shisha verdampft und konsumiert werden könne. Er warnte daher davor, ein

„Wohlfühl-Ambiente“ für Dampfer zu schaffen. Auch der Präventionsbeamte sah darin ein Problem, da es keine Ansatzpunkte gebe, die Liquids und Inhalte der E-Shishas zu kontrollieren, wenn nicht ausreichender Tatverdacht bestehe und auch er könne sich



vorstellen, dass damit harte Drogen an den Mann, das Kind, gebracht werden könnten. Er warnte in diesem Zusammenhang vor dem einfachen „Mal-Probieren“ und erinnerte an den Einsatz von K.O.-Tropfen. Einem Hinweis, die Entwicklung in der tatsächlichen Anwendung von harten Drogen in E-Shishas aufmerksam zu verfolgen, kommen die drei niederbayerischen Abgeordneten gerne nach.

Weitere Diskussionsbeiträge drehten sich um die Aufklärung, erfolgversprechende Präventionsmöglichkeiten und den Erziehungsauftrag der Schulen im Kontext

der Selbstverantwortung der Eltern.

Zusammenfassung:

Johanna Werner-Muggendorfer, MdL



Nikotinhaltige E-Zigaretten sollten, genauso wie andere Nikotin-Ersatzprodukte (Pflaster, Kaugummi...) dem Jugendschutzgesetz unterliegen und nur über Apotheken vertrieben werden. Wer das Rauchen aufhören will, soll jede Unterstützung erfahren.

E-Shishas und die dazugehörigen Liquids sollten einer Qualitätskontrolle unterliegen und für Kinder und Jugendliche nicht freiverkäuflich sein.

Die weitere Marketingoffensive der Hersteller, aber auch die Verwendung der E-Shishas sollte aufmerksam beobachtet werden – ggf. sollten weitere Maßnahmen zum Schutz von Kindern- und Jugendlichen getroffen werden. Einer Verwendung in Zusammenhang mit harten Drogen ist entsprechend entgegen zu wirken.

Grundsätzlich sollte den E-Shishas, ebenso wie anderen Drogen, die Attraktivität und das Kult-Potential genommen werden. Eltern und Erzieher_innen sollten wissen, was das ist und wo die Gefahren liegen. Selbstbewusstsein und soziale Integration sollten Kinder für diese Produkte immun machen.

Wir sollten alle darauf achten, dass das Rauchen (Qualmen, Dampfen) nicht über diese Hintertüre gesellschaftsfähig wird.